

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Tausendfreund BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 01.12.2011

### Umzug der Polizeihubschrauberstaffel Bayern vom Flughafen München nach Oberschleißheim

Der kostenintensive Umzug der Polizeihubschrauberstaffel Bayern vom Flughafen München nach Oberschleißheim wird begründet mit schlechten Arbeitsbedingungen am Flughafen München und Behinderungen beim Kreuzen der Start- und Landebahnen des Flughafens München. Nach neueren Erkenntnissen scheinen beide Argumente nicht mehr zutreffend zu sein. Außerdem ergeben sich aufgrund der Standortreduzierungen der Bundeswehr in Südbayern neue Standortoptionen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie oft ist es in den letzten 5 Jahren vorgekommen, dass Polizeihubschrauber bei einem Notfalleinsatz beim Start vom Flughafen München mehr als 5, 10 bzw. 15 Minuten warten mussten (bitte aufschlüsseln), und was waren jeweils die Folgen, die durch diese Zeitverzögerungen eingetreten sind?
2. Um welche Art von Einsatz handelte es sich dabei jeweils (Fahndung/Notarzttransport etc.) und wer waren jeweils die anfordernden Dienststellen?
3. Wie oft kam es zu Behinderungen der Starts und Landungen von Verkehrsmaschinen, welcher Art waren diese Behinderungen und wie häufig mussten Luftfahrzeuge aufgrund eines Polizeihubschraubereinsatzes durchstarten und erneut zur Landung ansetzen?
4. Gab es in der Vergangenheit Absprachen bzw. Regelungen, durch die Zeitverzögerungen in der heutigen Größenordnung vermieden werden konnten, und wenn ja, warum greifen diese Regelungen heute nicht mehr?
5. Wird, um Zeitverzögerungen in Notfällen zu vermeiden, die zwingende Vorrangregelung gem. § 30 LuftVG angewendet, und wenn ja, wie oft ist dieser Fall in den letzten fünf Jahren eingetreten?
6. Beabsichtigt die Staatsregierung die aufgrund der im Oktober bekannt gewordenen Standortschließungen und -reduzierungen der Bundeswehr frei werdende Kapazitäten an Bundeswehrstandorten als Alternativen zum Standort Oberschleißheim zu untersuchen, und wenn nicht, aus welchen Gründen?
7. Warum werden die Hubschrauber der Bayerischen Polizei nicht vermehrt dezentral und damit effektiver und kostengünstiger stationiert und eingesetzt, ähnlich den Hubschraubern des ADAC oder der Deutschen Rettungsflugwacht?
8. Wie viele Flugbewegungen (Starts- und Landungen) führte die bereits in Oberschleißheim stationierte Hubschrauberstaffel der Bundespolizeifliegerstaffel in den letzten 3 Jahren real durch?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern**  
vom 05.01.2012

Zu 1.:

Weder die Deutsche Flugsicherung München noch die Polizeihubschrauberstaffel Bayern führen Aufzeichnungen über die Häufigkeit und Dauer von Zeitverzögerungen beim Start von Polizeihubschraubern. Auch die zwischen den Maschinen und der Flugsicherung geführten Funkgespräche werden nur dreißig Tage lang gespeichert und dann gelöscht.

Wir können deshalb keine Aussage zu Zahl und Dauer der zeitlichen Verzögerungen beim Start der Polizeihubschrauber zu Notfalleinsätzen machen.

Die generell durch die Abstimmung von Linienverkehr und Polizeieinsatzflügen entstehenden Probleme erläutern wir in der Antwort zu Frage 4.

Zu 2.:

Da weder die Deutsche Flugsicherung am Flughafen München noch die Polizeihubschrauberstaffel Bayern selbst entsprechende Aufzeichnungen führen, können wir zeitliche Verzögerungen nicht bestimmten Flugaufträgen wie Fahndungen oder Notarzteinsätzen zuordnen.

Angefordert werden die Maschinen der Polizeihubschrauberstaffel von den Einsatzzentralen der Polizeipräsidien, vom Bayer. Landeskriminalamt oder vom Bayer. Staatsministerium des Innern.

Zu 3.:

Die in der Betriebsabsprache zwischen Flugsicherung und Polizeihubschrauberstaffel vereinbarten Verfahren haben bisher sichergestellt, dass Starts und Landungen von Verkehrsmaschinen nicht ernsthaft behindert wurden. Die Wartezeiten liegen aufseiten der Polizeimaschinen.

Zu 4.:

Die Besatzungen der Polizeihubschrauber sind grundsätzlich angewiesen, sich bei allen Flugbewegungen am Flughafen

München an die veröffentlichten Verfahren zu halten. Mit Aufnahme des Flugbetriebs der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München wurde zwischen der Deutschen Flugsicherung am Flughafen München und der Staffel eine Betriebsabsprache geschlossen, die abweichend bzw. ergänzend zu den allgemeingültigen Verfahren am Flughafen besondere Verfahren für die Polizeihubschrauber regelt mit dem Ziel, Einsatzflüge zu erleichtern. Diese Verfahren sollen es den Polizeimaschinen ermöglichen, bei gleichzeitigem Flugbetrieb auf zwei Start- und Landebahnen ohne Verzögerung zwischen den an- und abfliegenden Verkehrsmaschinen in den Einsatz zu starten. Die hierzu notwendigen Abweichungen von den allgemeingültigen Verfahren, Flugrouten, Mindestabständen und Flughöhen erfolgen in Absprache mit der Flugverkehrskontrolle, die dann so schnell wie möglich unter Berücksichtigung der Verkehrsdichte die Freigabe erteilt, die Landebahn zu überqueren.

Die Verfahren unterstützen den Betrieb der Polizeihubschrauber auch heute noch, sie können aber Verzögerungen bei Einsatzflügen nicht ausschließen. So können die Polizeimaschinen die Start- und Landebahn bei guten Sichtbedingungen meist ohne zeitliche Verzögerung überqueren, während die Flugsicherung bei schlechten Sichtverhältnissen deutlich größere Sicherheitsabstände zwischen den landenden und startenden Maschinen halten muss. Dabei kommt es durchaus zu Wartezeiten bis zu mehreren Minuten für die Polizeimaschinen. Eine große Rolle spielt dabei der am Flughafen München ständig zunehmende Luftverkehr, der über einen Großteil des Tages bis in die Nachtstunden hinein immer weniger zeitliche Lücken für die Polizeimaschinen lässt. Dieses Problem wird sich in Zukunft noch erheblich verschärfen. Der Flughafen wird künftig für Helikopter südlich der geplanten dritten Start- und Landebahn einen neuen Hubschrauberlandeplatz einrichten. Von dort müssten die Polizeihubschrauber zu den überwiegend südlich gelegenen Einsatzorten künftig zwei Start- und Landebahnen überqueren, was zu deutlich höheren Zeitverzögerungen und zu Behinderungen des Linienverkehrs führen würde. Zudem würden sich die Verfahrensabläufe mit der Flugsicherung von diesem Standort aus weitaus komplizierter als bisher gestalten.

Schon jetzt haben sich die Flugbedingungen für die Polizeimaschinen aufgrund der baulichen Erweiterung/Umstrukturierung am Flughafen München verschlechtert: Der Flughafen hat im Zuge der Errichtung des dritten Terminals den Bereich Allgemeine Luftfahrt, auf dem die Staffel bisher untergebracht war, verlegt. Die Staffel wird zurzeit in den Hangarbereich umgesetzt. Für diesen neuen Standort musste mit der Flugsicherung eine neue Betriebsabsprache vereinbart werden. Wegen des geringeren Abstandes zur südlichen Start- und Landebahn erwartet die Staffel vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen eine weitere Zunahme der Zeitverzögerungen.

Aus all diesen Gründen verschlechtern sich die Einsatzbedingungen für die Polizeihubschrauber auf dem Flughafen München zunehmend.

Zu 5.:

Die Polizei kann nach § 30 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 11 der Verordnung über die Durchführung der Flugsicherung (FS DurchführungsVO) unter bestimmten Bedingungen den sogenannten Vorrangstatus (Priority) vor anderen Luftfahrzeugen verlangen. Diese Regelung wurde auch der zu Frage 4 erläuterten Betriebsabsprache mit der Flugsicherung zugrunde gelegt. Die Polizeihubschrauberstaffel nimmt diese Priorityregelung für dringendste Notfallflüge in Anspruch.

Die Staffel führt keine Aufzeichnungen über diese Fälle, die Flugsicherung löscht ihre Daten über die mit den Maschinen geführten Funkgespräche nach 30 Tagen. Deshalb können wir über die grundsätzliche Feststellung der Inanspruchnahme der Regelung hinaus nicht sagen, wie häufig die Regelung in den vergangenen fünf Jahren in Anspruch genommen wurde.

Zu 6.:

Die Bundeswehr hat im Zuge ihrer Reorganisation eine Schließung oder reduzierte Nutzung von vier in Südbayern gelegenen Standorten mit Flugbetrieb angekündigt: Fürstentfeldbruck, Kaufbeuren, Erding und Penzing.

Leider ist es nicht so, dass die Einrichtungen der Bundeswehr automatisch für die Zwecke der Polizei gut geeignet wären. In vielen Fällen sind sie für die Bedürfnisse der Polizei weit überdimensioniert und mit einer oft veralteten technischen Infrastruktur ausgestattet, deren Betrieb das Budget der Polizei und auch ihre personellen Möglichkeiten bei Weitem überfordert. Die technische und bauliche Anpassung solcher Einrichtungen an die Bedürfnisse der Polizei und an heutige bauliche und energetische Standards ist finanziell meist aufwendiger als ein Neubau. Das trifft auf alle vier genannten Standorte zu. Zudem stehen diese Standorte für einen Flugbetrieb der Hubschrauberstaffel der Bayer. Polizei nicht ohne Weiteres zur Verfügung: Sie liegen zum Teil mit Blick auf den Einsatzschwerpunkt München und zugehörigem Großraum zu weit ab, am Standort Fürstentfeldbruck ist die flugrechtliche Zulassung endgültig erloschen und den Standort Penzing wird die Bundeswehr voraussichtlich noch bis 2020 in vollem Umfang selbst nutzen.

Nur am Standort Oberschleißheim kann die Polizeihubschrauberstaffel Bayern die umfangreichen Synergien aus der Zusammenarbeit mit der dort bereits ansässigen Fliegergruppe der Bundespolizei ziehen. Wir erwarten erhebliche und nachhaltige wirtschaftliche Einsparungen aus der mit dem Bund vereinbarten gemeinsamen Bewirtschaftung der Liegenschaften der Bayer. Polizei und der Bundespolizei (gemeinsame Heizung, Strom- und Notstromversorgung, Abwasserentsorgung, Sicherung der Anlage, Verpflegung, Feuerwehr, Versorgung mit Kraftstoff u. a.) und der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen wie Lagerflächen, Werkstätten, Werkzeuge, Ersatzteile. Die enge Zusammenarbeit auf einem gemeinsamen Standort wird zudem den Einsatzwert der Staffel erhöhen.

Auch ist das Projekt eines gemeinsamen Standorts der Hubschrauberstaffeln der Bundespolizei und der Bayer. Polizei in Oberschleißheim bereits sehr weit fortgeschritten. Der

Bund hat schon im vergangenen Jahr in die vorbereitenden Baumaßnahmen und die Verlegung des Lande-H's investiert und jetzt im Oktober mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen. Die Zuschläge für die Altlastenbeseitigung und den Tiefbau sind erteilt, damit ist ein wesentlicher Teil der Baumittel bereits unwiderruflich gebunden, da die Aufträge an die Firmen nicht mehr zurückgenommen werden können. In den Auftragsvergaben sind auch rund 7,3 Mio € bayerische Baumittel für anteilige Bauarbeiten enthalten, die der Bund für den Freistaat mit ausführt. Der Freistaat hat außerdem für rund 1,7 Mio € das erforderliche Grundstück erworben, für das es keine anderweitige Verwendung gäbe und mehrere Hunderttausend Euro in die Planung des Projekts investiert. Ein Abbruch des Projekts würde dem Freistaat hohe Verluste verursachen, die zusammen mit den Kosten für eine Verlegung der Staffel auf einen der aufgegebenen Bundeswehrstandorte den Aufwand für die vorgesehenen Neubauten übersteigen würden. Das ist aus wirtschaftlicher Hinsicht nicht zu verantworten.

Zu 7.:

Die Polizeihubschrauberstaffel Bayern hält, soweit es der Klarstand der Maschinen und die Verfügbarkeit der Besatzungen erlauben, Polizeihubschrauber dezentral in Bayern einsatzbereit. Dazu wurden – mit geringem Kostenaufwand – außerhalb der beiden ständigen Standorte Flughafen München und Flugplatz Roth sogenannte Stützpunkte auf beste-

henden Flugplätzen in Würzburg und Kaufbeuren und am Polizeistandort Nabburg eingerichtet.

Die Einrichtung von festen dezentralen und rund um die Uhr betriebenen Polizeihubschrauber-Standorten ist äußerst aufwendig und kostenintensiv. Dafür müssten an jedem Standort Diensträume für die Besatzungen, Hangars für die Maschinen und Tankanlagen errichtet oder gemietet werden. An jedem Standort müsste eine Grundlogistik und eine alle Einsatzanforderungen abdeckende Ausrüstung vorgehalten werden. Die Betriebskosten würden die des aktuellen Konzepts mit zwei festen Standorten in Süd- und Nordbayern und einigen nach Verfügbarkeit besetzten Stützpunkten deutlich übersteigen.

Vor allem wären aber zeitkritische Einsatzzlagen mit einem Bedarf an mehreren Maschinen (Einsätze der Sondereinsatzkräfte wie z. B. Terror- und Amoklagen) aus einem solchen Konzept heraus nur schwierig abzudecken. Das aktuelle Einsatzkonzept hat sich in solchen Lagen gut bewährt.

Zu 8.:

Die Bundespolizei führte in den Jahren 2008 bis 2010 die folgende Anzahl von Flugbewegungen durch:

Jahr 2008:	1.638 Flugbewegungen
Jahr 2009:	1.506 Flugbewegungen
Jahr 2010:	1.552 Flugbewegungen